

A1

# Antrag

**Initiator\*innen:** KV Mönchengladbach Ulla Brombeis (Geschäftsführerin KV Mönchengladbach)

**Titel:** Anerkennung der Grünen Jugend als Teilorganisation des Kreisverbandes.

## Antragstext

1 Der Vorstand der Grünen Jugend Mönchengladbach reicht folgenden  
2 Satzungsänderungsantrag ein:

3 Auf Grund der KV Reform der Grünen Jugend ist es notwendig, dass wir in der  
4 Satzung unseres Grünen Kreisverbandes als Teilorganisation anerkannt sind.

5 Daher schlagen wir folgende Satzungsänderung vor:

6 §6 GRÜNE JUGEND Mönchengladbach

7 (1) Die GRÜNE JUGEND Mönchengladbach ist die politische Jugendorganisation von  
8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mönchengladbach. Sie ist als Vereinigung der Partei ein  
9 Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für die  
10 Grundwerte der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN  
11 JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen  
12 Willensbildung mitzuwirken.

13 (2) Die GRÜNE JUGEND Mönchengladbach organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat  
14 Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der  
15 GRÜNEN JUGEND Mönchengladbach dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht  
16 Widersprechen. Die GRÜNE JUGEND Mönchengladbach ist über ihre Finanzen  
17 rechenschaftspflichtig und muss den Rechenschaftsbericht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
18 Mönchengladbach mitteilen.

19 (3) Die GRÜNE JUGEND Mönchengladbach hat das Recht, Anträge an alle Organe der  
20 Kreispartei zu stellen.

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Beschluss über das Wahlverfahren

## Antragstext

### 1 Wahlverfahren

2 Wahlberechtigt für die Wahl in einem Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutscher im  
3 Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit  
4 eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt, das sechzehnte Lebensjahr  
5 vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet  
6 seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst  
7 gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

8 **Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme.**

9 § 7 Wahlen Geschäftsordnung (GO) regelt: Ein/e Kandidat\*in ist gewählt, wenn  
10 sie/er über 50 % der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Ist dieses  
11 Quorum bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht erreicht, so wird ein zweiter  
12 Wahlgang durchgeführt, in dem die/der Kandidat\*in gewählt ist, die/der die  
13 meisten Stimmen auf sich vereinigt.

14 Nach dem Frauenstatut der Partei sind die ungeraden Plätze Frauenplätze, die  
15 geraden sind offene Plätze. Listenplätze: Alle Plätze werden einzeln gewählt.  
16 (Mehrere Plätze können auf einem Wahlzettel gewählt werden.)

17 **Wir wählen für die Reserveliste und die Wahlkreise (Direktwahlbezirke)**  
18 **Ersatzkandidat\*innen.**

19 **Vorstellung und Befragung der Kandidat\*innen**

20 Die Kandidat\*innen haben 3 Minuten Zeit sich vorzustellen. Nachfragen sind  
21 zugelassen und sollen max. 2 Minuten dauern.

**A3**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:** Vorstand KV Mönchengladbach (dort beschlossen am: 20.02.2025)

**Titel:** Änderung der Beitrags- und Kassenordnung

## **Antragstext**

1 Die Mitgliederversammlung beschließt, die **Beitrags- und KassenordnungI.**  
2 **Beitragsordnung (B0)§ 2 Sonderbeiträge** neu zu fassen

3 **Beitrags- und Kassenordnung**

4 **I. Beitragsordnung (B0)**

5 **§ 2 Sonderbeiträge**

6 (1) Abtretungsregelung

7 Mitglieder der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt  
8 Mönchengladbach, deren Vertreter\*innen in den Ratsausschüssen, Mitglieder in  
9 Aufsichtsräten und Beiräten der verschiedenen Gesellschaften, als auch die für  
10 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV MG gewählten Mitglieder in Bezirksvertretungen führen  
11 mindestens 50% ihrer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder an Bündnis 90/Die  
12 Grünen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV MG ab und legen diese dem Kreisvorstand jährlich  
13 offen.

14 +Zeilenumbruch

15 Empfohlen wird, diesen Betrag auf freiwilliger Basis und je nach finanziellen  
16 Möglichkeiten auf Spendenbasis großzügig zu erhöhen.

17 (2) Ausnahmen

18 Funktionsträger\*innen sollten eine Reduzierung der individuellen Mandatsabgaben  
19 aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile  
20 schriftlich beantragen.

21 Über den Antrag entscheidet der Kreisvorstand auf Basis der anonymisierten  
22 Vorlage durch den/die Kreiskassierer\*in.

23 Sachkundige Bürger\*innen und stellvertretende sachkundige Bürger\*innen in den  
24 Ausschüssen, die vom Rat der Stadt Mönchengladbach eingerichtet worden sind,  
25 sind von den Abtretungsregelungen des Kreisverbandes Bündnis 90/Die Grünen  
26 Mönchengladbach befreit.

27 (3) Zahlungsweise

28 Mitglieder der Ratsfraktion sowie der Bezirksvertretungen verpflichten sich  
29 mittels Einverständniserklärung zum monatlichen Einzug durch die Stadt.

30 Weitere Abtretungen aus Aussichts- und Beiräten sind quartalsweise zu zahlen.

### **Begründung**

Die AG Mandatsträgerbeiträge, die nach der letzten Mitgliederversammlung gegründet wurde, hat sich auf diese Änderungsvorschläge geeinigt. Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 20.2.2025 beschlossen, diesen Satzungsänderungsantrag der Mitgliederversammlung vorzulegen.

# Antrag

**Initiator\*innen:** Uli Laubach

**Titel:** Antrag auf Satzungsänderung (Änderung  
Geschäftsordnung §5 Anträge)

## Antragstext

1 **Beschlussentwurf:**

2 Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung §5  
3 Anträge Absatz 3:

4 (3) Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zu Anträgen an die  
5 Mitgliederversammlung stellen. *Diese Änderungsanträge müssen mit einer Frist von*  
6 *4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht*  
7 *werden.* Anträge zur Änderung oder Ergänzung können jederzeit gestellt werden.

## Begründung

**Beschlussentwurf:**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung §5 Anträge Absatz 3:  
(3) Jedes Mitglied kann Änderungsanträge zu Anträgen an die Mitgliederversammlung stellen. Diese  
Änderungsanträge müssen mit einer Frist von 4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in  
Textform eingereicht werden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung können jederzeit gestellt werden.

**Begründung:**

Der 2. Satz in Absatz 3 der zur Zeit gültigen Geschäftsordnung Zitat“ *Diese Änderungsanträge müssen mit  
einer Frist von 4 Kalendertagen vor Beginn der Mitgliederversammlung in Textform eingereicht werden.*“  
schränkt uns in der politischen Willensbildung enorm ein und entspricht auch nicht der politischen Praxis in

Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen der Stadt Mönchengladbach. Wir können auf der Mitgliederversammlung noch nicht einmal kleine redaktionelle Änderungen vornehmen oder sogar Tippfehler verbessern. Auch in den Satzungen umliegender Kreisverbände wie in Krefeld oder Düsseldorf existieren solche Einschränkungen nicht. Siehe nachfolgende Links zu den Satzungen!

<https://www.gruene-krefeld.de/wp-content/uploads/2019/01/Neue-Satzung-KV-Krefeld.pdf>

[https://www.gruene-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2018/03/gesch%C3%A4ftsordnung-b%C3%BCndnis90-diegr%C3%BCnen-kv-d%C3%BCsseldorf\\_180228.pdf](https://www.gruene-duesseldorf.de/wp-content/uploads/2018/03/gesch%C3%A4ftsordnung-b%C3%BCndnis90-diegr%C3%BCnen-kv-d%C3%BCsseldorf_180228.pdf)

Mit ökologischen Grüßen

*Ulrich Laubach*